

Zeitlicher Ablauf Pfarrstellenbesetzungsverfahren bei Besetzung einer Pfarrstelle zum 01.01.

Freigabeentscheidung durch Dezernat V.2 – Veranlassung Veröffentlichung KABI (bis ca. 20. eines Monats für Veröffentlichung Folgemonat)	z.B. bei Besetzung Leitungsorgan		z.B. bei Vorschlagsrecht Kirchenleitung	
KABI	15. des Monats	15.07.	15. des Monats	15.07.
Bewerbungsfrist	3 Wochen	05.08.	3 Wochen	05.08.
<i>Bei Vorschlagsrecht KL – Gespräch mit Personaldezernat über die Bewerber u. vorl. Besetzungsvorschlag</i>			2 Wochen	16.08.
Sichtung der Bewerbungen durch das Leitungsorgan, Entscheidung über die Inaussichtnahme	2 Wochen	19.08.		
<i>Bei Vorschlagsrecht KL – Vorstellungsgespräche, Gastpredigten, Beschluss über die Inaussichtnahme u. Vorschlag KL</i>			4 Wochen	20.09.
Probepredigt / Probekatechese – Einladung der Gemeinde zu den Gottesdiensten durch zweimalige Kanzelabkündigung	2 1/2 Wochen	06.09.	2 1/2 Wochen	11.10.
<i>Bei Vorschlagsrecht KL – Beschluss Übernahme in eigener Verantwortung</i>			1 Woche	18.10.
ggf. parallel veranlasst – Wahlberatung durch Kreissynodalvorstand und Kirchenleitung	4 Wochen	04.10.		
Kenntnisnahme der Wahlberatung durch das Leitungsorgan	1 Woche	11.10.		
Festlegung Wahlgottesdienst durch Superintendent nach Kenntnisnahme der Wahlberatung im Leitungsorgan – Einladung der Gemeinde zum Gottesdienst durch zweimalige Kanzelabkündigung (schriftliche Einladung Leitungsorgan – 1 Woche)	2 Wochen	25.10.		
Abkündigung Wahlergebnis/Beschluss Übernahme in eigener Verantwortung an den beiden folgenden Sonntagen in allen Gottesdiensten	2 Wochen	08.11.		01.11.
Einspruch möglich bis 1 Woche nach letzter Abkündigung (BGB – Fristende Sonntag daher endet Frist am Montag 24 Uhr)	1 Woche	15.11.	1 Woche	08.11.
ggf. parallel – Superintendent fordert gewählte Person auf, schriftlich die Wahl anzunehmen (erfolgt in der Regel durch Unterschrift auf der Übertragungsurkunde) Frist für Annahme der Wahl	4 Wochen	13.12.		06.12.
Übersendung Unterlagen an Landeskirchenamt	1 Woche	20.12.		13.12.
Prüfung Unterlagen – Bestätigung Wahl	2 Wochen			
Rücksendung Unterlagen	1 Woche			
Amt muss innerhalb von drei Monaten nach Annahme der Berufung angetreten werden				
Besetzung Pfarrstelle		01.01.		01.01..
Einführung im Gemeindegottesdienst (muss nicht mit dem Amtsantritt zusammenfallen)				